

Anlage VIII zu § 58 der Unterweisung.

Muster zu Eintragungen
der Auflösung oder Nichtigkeitserklärung einer Ehe.

Durch Urteil des Landgerichts in *Rudolstadt*, rechtskräftig geworden am 1. Oktober 1911, ist die im nebenstehenden Eintrage beurkundete Ehe geschieden — für nichtig erklärt — worden.

Rudolstadt, den 1. November 1911.

Der Standesbeamte.

N.

Anlage IX zu § 58 der Unterweisung.

Muster zu Eintragungen
über die Aufhebung und die Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft.

- A. Durch Urteil des Landgerichts in *Rudolstadt*, rechtskräftig geworden am 1. November 1911, ist die eheliche Gemeinschaft zwischen den im nebenstehenden Eintrage genannten Eheleuten aufgehoben worden.

Rudolstadt, den 1. Dezember 1911.

Der Standesbeamte.

N.

Rudolstadt, den 15. Januar 1912.

- B. Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute, der Persönlichkeit nach bekannt, die im nebenstehenden Eintrage genannten Eheleute und erklärten, daß sie die eheliche Gemeinschaft heute wieder hergestellt haben.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Karl Adolf Hertwig

Franziska Hertwig geborene Lückhoff.

Der Standesbeamte.

N.